

# Historische Ereignisse der Vergangenheit und Gegenwart

von Klaus Wolfert

## Napoleons Feldzug gegen Russland 1812

Am 22. Juni 1812 überschritt Napoleon mit einer gewaltigen Streitmacht von etwa 600 000 Mann, 1000 Geschützen und mehr als 200 000 Pferden den Njemen. Nach einigen Schlachten, z. B. bei Smolensk und Borodino zog Napoleon zwar im September 1812 in Moskau ein, das aber völlig durch Brand zerstört wurde. Nach enormen Verlusten zogen sich die Reste der Truppen Napoleons aus Russland zurück.



Truppen Napoleons vor dem brennenden Kremi

Zwei Truppeneinheiten entgingen der Katastrophe. Die eine war das X. Armeekorps, das Litauen und Lettland besetzt hatte. Zu diesem Korps gehörte auch die 20 000 Mann zählende 27. preußische Division unter Generalleutnant von Yorck. Es kam hier zu kleinen Gefechten mit russischen Truppen. Die russische Führung versuchte bereits im November 1812 Yorck zu bewegen, mit den Russen gemeinsam gegen die Reste der französischen Armee vorzugehen. Yorck berief sich zunächst auf die Befehle aus Berlin und auf das mit Frankreich getroffene „Diktat-Bündnis.“ Dann fand ein erstes Treffen zwischen dem russischen General Diebitsch und Yorck statt, weitere Treffen folgten zwischen russischen und preußischen Offizieren. Am 30. Dezember 1812 unterzeichnete man dann in der Poscheruschens Mühle bei Taurroggen die sogenannte Konvention zu Taurroggen.



Unterzeichnung der Konvention bei Taurroggen am 30.12.1812

Inhalt. Das preußische Hilfskorps ist ab sofort neutral. Diese Neutralität sollte für zwei Monate gelten.

Diese Konvention gegen die Ordre des Königs zu handeln war im Prinzip Hochverrat, Yorck hätte vor ein Kriegsgericht kommen können.

Die Bedeutung und Wirkung dieses Vertrages war ein Fanal für den Beginn des Befreiungskampfes gegen Napoleon .

## Am 3. Februar 1813 „Aufruf an die Jugend“ zur Bildung von Freikorps.

Neben der regulären Armee entstanden nun sogenannte Freikorps, diese bestanden aus Freiwilligen aus verschiedenen deutschen Staaten. Ein „Königlich Preußisches Freikorps“ mit Werbebüro in Breslau wurde unter Leitung des mecklenburgischen Adligen Adolf von Lützow im Februar 1813 aufgestellt. Diese Truppe trug schwarze Montur mit rotem Besatz und wurde darum die „Schwarze Schar“ genannt. Vor allem Studenten zog das Freikorps in seinen Bann. Bekannteste Mitglieder waren die Dichter Theodor Körner und Joseph v. Eichendorff, weitere Prominente Karl Friesen und „Turnvater“ Friedrich Ludwig Jahn.

Am 30. Mai 1813 traf ein Erkundungstrupp der „Schwarzen Schar“ unter Leutnant Cirner in Müllrose ein, einen Tag später ist Leutnant Friesen hier. Er quittiert den Erhalt von 4 Vorspannpferden nach Neuzelle.

Jahns Anwesenheit in Müllrose am 2. Juni 1813 wird bezeugt durch zwei Quittungen, die sich im Heimatmuseum Müllrose befinden. Der Text: „Die Stadt Müllrose hat die Gelegenheit eines Marschquartiers einigen meiner Jäger die Schuhe besohlen, wofür ich ergebendst danke.

Jahn, Führer des vierten Bataillons im K. Pr. Fr. Corps

Als am 4. Juni 1813 zwischen Russland und Preußen mit Frankreich ein Waffenstillstand geschlossen wurde, war das dem Freikorps Lützow nicht bekannt.

Das Lützowsche Freikorps mit 480 Reitern war inzwischen bis Plauen ins Vogtland geschweift und trat zu spät den Rückzug an. Am 17. Juni 1813 wurde es bei Kitzten südlich von Leipzig von Franzosen und Württembergern fast völlig aufgerieben und später neu aufgestellt und in weiteren Gefechten gegen Napoleon beteiligt, dabei fiel Th. Körner am 28. August 1813.

Die Glorifizierung der „Lützower“ entsprach in keiner Weise ihrer realen Kampfkraft, dennoch, so im Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte nachzulesen: „Die Streifkorps der Verbündeten vernichteten allein im September 1813 über 10 000 Mann sowie zahlreiche Geschütze und Transportkolonnen.

Ab November 1813 wurden die Freikorps der regulären Armee eingegliedert, das Lützowsche 1814.

## 17. März 1813 Kriegserklärung an Frankreich

Verordnung über die Organisation der Landwehr vom 17. März 1813

§ 5. Die Landwehr besteht aus Freiwilligen, und zunächst den wehrbaren Männern vom 17. bis zum 40. Lebensjahr einschließlich.

§ 6. Jeder Landwehrmann ist verpflichtet, sich selbst zu kleiden.

Verordnung über den Landsturm vom 21. April 1813

§ 1. Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, sich dem andringendem Feinde mit Waffen aller Art zu widersetzen, seinen Befehlen nicht zu gehorchen.

Quellen: Deutsche Geschichte, Sonderheft,01/13, S. 79  
H. Trebbin. Müllrose. Aus den Schicksalen..... 2003, S. 120

